

Stadtverkehr Dingolfing

Bieterinformation Nr. 6

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

1. Frage:

Wir beziehen uns auf die zuletzt veröffentlichten Bieterfragen Nr. 2 in Verbindung mit Nr. 3. und bitten um Erläuterung, wie folgende Zubestellung vergütungswirksam abgerechnet werden kann:

Roter Dingo Fahrplanzeit 08 – 18 Uhr; Gelber Dingo Fahrplanzeit 13 – 23 Uhr. Die Fahrplanzeit des Roten Dingo soll bis 19 Uhr verlängert werden.

Gem. Bieterantwort Nr. 3 ändern sich hierdurch nicht die Betriebsstunden (Beginn 08, Ende 23 Uhr = 15 Betriebsstunden). Daher bitten wir erneut um Bestätigung, dass die Betriebsstunden pro Bus zu sehen sind:

Alter Fahrplan: Roter Dingo 10 Betriebsstunden + Gelber Dingo 10 Betriebsstunden = 20 Betriebsstunden.

Zubestellung: Roter Dingo 11 Betriebsstunden + Gelber Dingo 10 Betriebsstunden = 21 Betriebsstunden.

Antwort:

Dann ändern sich die im Fahrplan festgelegten Zeiten, und es wird gemäß § 9 Nr. 2 des Verkehrsdurchführungsvertrags minutengenau unter Einschluss der zusätzlichen Betriebsstunde abgerechnet.

2. Frage:

Der guten Ordnung halber möchten wir darauf hinweisen, dass Bieterinformation 4 korrekterweise auch die Unsicherheiten bezüglich des Manteltarifvertrages LBO berücksichtigt. Gleichfalls sind in dem vom LBO veröffentlichten Index die Tarifverträge für das private Omnibusgewerbe in Bayern angesprochen. Darf der Bieter entgegen §9 Nr. 7. a) Verkehrsvertrag davon ausgehen, dass auch Änderungen im Manteltarifvertrag Berücksichtigung in der Kostenfortschreibung finden?

Antwort:

§ 9 Abs. 7 des Verkehrsdurchführungsvertrags wird in der Version 1.4 entsprechend angepasst.

- 3. Frage:**
Gehen wir Recht in der Annahme, dass ein Bieter nicht vom Verfahren ausgeschlossen werden kann, wenn er keine Förderanträge für Busse und Ladeinfrastruktur dem Angebot beilegen kann, da es technisch nicht möglich ist, ein Antrag auf einen aktuell geschlossenen Fördertopf zu stellen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass Nr. 6 der Bieterinformation 4 insofern vielmehr einen verpflichtenden Charakter zur Teilnahme an künftigen Fördermöglichkeiten darstellt?

Antwort:

Anträge müssen immer gestellt werden, und zwar bei der Regierung und beim Projektträger Jülich oder einer ihm nachfolgenden Antragsstelle. Wenn das Portal des Projektträgers Jülich im Forschungszentrum Jülich geschlossen ist, stellen Sie bitte insoweit einen schriftlichen Förderantrag an das BMVI.
Angebote, denen keine Anträge beiliegen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- 4. Antwort**
Wir beziehen uns auf Bieterfrage 2 der letzten veröffentlichten Bieterfragen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Vergabestelle bei der Angebotswertung entsprechend Position 2.5, 3.4, und 4.4. des Preisblattes in Summe als Wertungskriterium ansieht, da der angesprochene Wertungspreis der Gesamtkosten auf dem Preisblatt nicht ersichtlich ist.

Antwort:

Der Wertungspreis ist die Summe der Positionen 2.5, 3.4 und 4.4. Er wird im Angebotsspiegel ermittelt. Der Betriebsstundensatz wird nur gebraucht erstens für die minutengenaue Abrechnung gemäß § 9 Nr. 2 des Verkehrsdurchführungsvertrags und für die Fortschreibung gemäß § 9 Nr. 7 des Verkehrsdurchführungsvertrags.

- 5. Frage:**
Die Antwort auf Bieterfrage 4. der letzten veröffentlichten Bieterfragen suggeriert, dass die Betriebsstunden der Verstärker- und Sonderfahrten bei der Ermittlung der Betriebsstunden berücksichtigt werden müssen. Wohingegen §9 Nr. 2 des Verkehrsvertrags dem widerspricht. Zusätzlich widerspricht die Antwort zu Bieterfrage Nr. 2 der letzten Veröffentlichung den Vorgaben aus §9 Verkehrsvertrag, nach dem die Abrechnung über die Fahrplanzeit minutengenau erfolgt.
Wir bitten um klare Vorgaben sowohl zur Abrechnung als auch zur Angebotserstellung bzw. Kostendarstellung im Preisblatt

Antwort:

Die Betriebsstunden für die Verstärker- und Sonderfahrten sind zwingend in die Kalkulation einzustellen. Auch für die Verstärker- und Sonderfahrten gibt es Fahrpläne.

– Ende der Bieterinformation Nr. 6 –